

Ausschreibung

Landestalentiae Einzel Gerätturnen weiblich 2020 AK 6, AK 7, AK 8 Event-Nr. 200-01-04

Veranstalter	Bayerischer Turnverband e. V. - Fachgebiet Gerätturnen Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Ausrichter	TSV 1888 Waging am See e.V.
Termine	Samstag, 23.05.2020
Ort/Wettkampfstätte	Bergader Sportarena, Mühlberger Weg 5, 83329 Waging am See
Wettkampfleitung	Natalie Pitzka mobil 0171 7668 883 E-Mail natalie.pitzka@geraettturnen-bayern.de
Örtliche Leitung	Beppo Hofmann
Kampfrichterleitung	Alexandra Kuhrau mobil 0173 5754 583 E-Mail kari-wl@geraettturnen-bayern.de
Zeitplan	Die Wettkämpfe der AK 6 und AK 8 finden im zweiten Durchgang statt. Die AK 7 findet im dritten (= letzten) Durchgang statt. Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und unter www.btv-turnen.de/geraettturnen/wettkampf/aktuell.html veröffentlicht.
Meldeverfahren	Die Meldung ist ausschließlich Angelegenheit der Vereine und erfolgt vereinsweise über das Internet-Meldetool DTB-GymNet unter www.dtb-gymnet.de . Zusätzlich muss an die Wettkampf- und Kampfrichtereinsatzleitung das Meldeformular unter www.btv-turnen.de/geraettturnen/wettkampf/aktuell.html gesendet werden! Auf dem Meldebogen müssen alle Starter namentlich und mit persönlicher ID genannt werden.
Infos zum GymNet	siehe Hinweise zum Meldeverfahren im DTB-GymNet unter www.btv-turnen.de/geraettturnen/wettkampf/aktuell.html
Meldeschluss	Montag, 04.05.2020 - Das GymNet-Meldeportal ist bis 23:59 Uhr geöffnet. Es gibt keine Nachmeldefrist. Wenn das Meldeportal geschlossen ist, ist keine Anmeldung mehr möglich.
Meldegebühr	25,00 € pro gemeldete Turnerin Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht erstattet. Der Einzug der Meldegebühr erfolgt per Lastschrift von dem im DTB-GymNet angegebenen Konto. Abmeldungen können bis zum Meldeschluss durch den Vereinsadministrator kostenfrei vorgenommen werden.

Wettkampfklassen	21806	AK 6	Jg. 2015/2014	Übungen laut BTV, siehe Internet
	21807	AK 7	Jg. 2013	Übungen laut DTB, siehe Internet
	21808	AK 8	Jg. 2012	Übungen laut DTB, siehe Internet

Bewertung/Programm

Alle Wettkämpfe werden nach den nationalen Wettkampf- und Wertungsbestimmungen des DTB sowie dem gültigen FIG Reglement, FIG CdP 2017-2020 (inkl. evtl. veröffentlichter Änderungen) durchgeführt. Die Übungsinhalte werden nach den aktuellen Vorgaben des DTB Pflichtprogramm AK 7-11 geturnt. Siehe Veröffentlichungen auf der DTB Seite.

Die Übungsbeschreibungen für die AK 6 befinden sich auf der BTV-Website unter <http://www.btv-turnen.de/geraettturnen/kari-infos.html>.

Einheitliche D-Note für alle Geräte aufsteigend mit dem SW:

AK 6 = D-Note 4 Punkte = maximaler AW im Mehrkampf 56,00 Punkte

AK 7 = D-Note 5 Punkte = maximaler AW im Mehrkampf 60,00 Punkte

AK 8 = D-Note 6 Punkte = maximaler AW im Mehrkampf 64,00 Punkte

In jeder Altersklasse können ein Jahr jüngere Turnerinnen antreten. Sie sollten jedoch wie die Turnerinnen des eigentlichen Jahrgangs vergleichbare Punktzahlen turnen. Des Weiteren dürfen sie bis zum Ende des Jahres nur noch in der höheren Altersklasse antreten. Für die Landeskadernominierung ab AK 8 gelten die Punktzahlen in der angetretenen Altersklasse.

Bitte beachten:

In der AK 7 wird am Sprung nicht der Empfehlung des DTB (Sprungrolle) gefolgt, sondern nach BTV Regelung ein Handstützüberschlag in Rückenlage verlangt. Der Wertungskopf und die Übungsbeschreibung für den Sprung der AK 7 finden sich auf der BTV-Website unter <http://www.btv-turnen.de/geraettturnen/kari-infos.html>.

Sprung: Es werden vom Ausrichter zwei Sprungbretter zur Verfügung gestellt; andere Bretter sind nicht erlaubt. Es wird ein 40 kg Sprungbrett zur Verfügung gestellt.

Sprung-Geräteaufbau:

AK 6: mind. 10 m Anlauf

AK 7: mind. 20 m Anlauf

AK 8: mind. 20 m Anlauf

Mattenberg: 60 cm plus 10 cm Landematte

Kastenhöhe: 90 cm / Mattenberg 1,10m

Stufenbarren-Geräteaufbau: Holm oder Reckstange stirnhoch

Boden: Die Übungen müssen mit den Musiken des DTB geturnt werden. Die Startecke wird vorgegeben.

Qualifikation Landeskader

Für Turnerinnen AK 8, die sich für den Landeskader 2021 qualifizieren wollen ist die Teilnahme Pflicht. Ansonsten ist vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.

Kampfrichter/innen

Pro gemeldetem Durchgang (DG 2: AK 6/AK 8 und DG 3: AK 7) müssen je Verein ab einer Turnerin ein Kampfrichter, ab 4 Turnerinnen zwei Kampfrichter und ab 10 Turnerinnen 3 Kampfrichter mit mindestens B Lizenz gemeldet werden. Der dritte Kampfrichter kann auch eine C-Lizenz haben.

Achtung: alle Kampfrichter müssen an einem Fortbildungslehrgang "AK - neue Pflichtübungen" (BTV 26.01.19 Coburg / BTV 16.02.19 Oberhaching / BTV 18.01.202 Erlangen / BTV 14.03.2020 Coburg / oder an vergleichbaren Schulungen anderer Landesturnverbände im Jahr 2019 oder 2020) teilgenommen haben.

Die Kampfrichter müssen nur für den jeweiligen Durchgang zur Verfügung stehen.

Achtung: Die Meldung der Turnerinnen über das DTB-GymNet wird nur mit zeitgleicher Meldung der geforderten Kampfrichter akzeptiert und bearbeitet.

Zusätzlich sind die geforderten Kampfrichter unter Angabe von Name, Lizenz, Verein, WK und E-Mail-Adresse mit dem **Meldeformular** an die Kampfrichterleitung kari-wl@geraeturnen-bayern.de zu melden.

Mit der Meldung erklärt sich der Verein einverstanden, dass falls der Pflichtkampfrichter nicht gestellt wird, der BTV hierfür Kampfrichter einladen wird. Es gilt in diesem Fall folgende Regelungen:

- Am Wettkampftag müssen pro gefordertem Kampfrichter € 75,00 in bar an den BTV entrichtet werden.

- Die anfallenden Reisekosten der Ersatzkampfrichter (lt. BTV Finanzordnung) müssen von den Vereinen, für die die Ersatzkampfrichter werten, anteilig übernommen werden.

Sollte es durch Abmeldungen nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung die geforderten Kampfrichter zu stellen bestehen.

Die Einladung der D1-Kampfrichter und der Einsatz der Kampfrichter erfolgt durch die Beauftragte für Nachwuchs AK im Kampfrichterwesen Gerätturnen wl, Alexandra Kuhrau.

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen.

Teilnehmer/-innen müssen ausnahmslos im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen Startrecht „Gerätturnen Einzel“ für den meldenden Verein sein.

Bei falschen Angaben im Turnportal kann die Wettkampfleitung eine/n Turner/in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).

Laut geltender DTB-Wettkampf- und –Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können (z. B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.). Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind, und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.

Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter <https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>.

Weitere Auskunft erteilt Zsófia Falvi, Tel. 089/710 904 22, E-Mail startpass@btv-turnen.de

Hinweis: Turnerinnen, die im Jahr 2020 an einem Wettkampf des Programms Turn10® teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt.

Wettkampftauglichkeit	Am Wettkampftag muss ein gültiges <u>Gesundheitszeugnis</u> (nicht älter als 1 Jahr) mitgeführt werden. Es werden stichprobearartige Überprüfungen vor Wettkampfbeginn vorgenommen. Kann das Gesundheitszeugnis nicht vorgelegt werden, erfolgt der Ausschluss vom Wettkampf.
Ablauf	Erwärmen, Einmarsch, Einturnen am 1. Gerät, Wettkampf, Aufstellung, Gerätewechsel zum nächsten Gerät
Datenschutz	<p>Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.</p> <p>Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.</p>
Haftung	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung.

Die Wettkampfleitung behält sich Änderungen vor Ort vor!

Gez. Natalie Pitzka
Landesfachwartin
Gerättturnen weiblich

N.N.
Verantwortliche/-r für Wettkampfwesen
Gerättturnen weiblich

Gez. Oskar Paulicks
Vizepräsident
Olympischer Turnsport